

Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (Nds. AG BMG)

Gemäß § 50 Abs. 5 und § 36 Abs. 2 des BMG in der zurzeit geltenden Fassung kann jede Einwohnerin / jeder Einwohner in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen der Meldebehörde an:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 BMG);
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG);
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
- den Landkreis für Ehrungen aus Anlass von Altersjubiläen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen (§ 6 Abs. 2 Nds. AG BMG);
- das Bundesverwaltungsamt für Ehrungen aus Anlass von 65-, 70-, 75- und 80-jährigen Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen sowie für Ehrungen aus Anlass der Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und eines jeden weiteren Lebensjahres (§ 6 Abs. 2 Nds. AG BMG);
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 BMG).

Einwohner/innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Auskunftserteilung durch die Stadt Bad Münster ohne Angabe von Gründen widersprechen. Widersprüche gegen die gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Münster am Deister, Service-Büro, Obertorstr. 1/3, 31848 Bad Münster, einzulegen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine Erklärung zu Widerspruchsrechten bei der Stadt Bad Münster abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Bad Münster am Deister, im Oktober 2023

Barkowski